

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

17. Sitzung
26. Februar 2018

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.14 Uhr
Vorsitz: Sabine Bangert (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0224
Schnellstmögliche Erforschung des Berliner
Skandals „Pädophile Pflegeväter“ | 0046
Kult(f)
BildJugFam*
Haupt |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Fortsetzung des Göttinger Forschungsprojektes zum
Thema „Unterstützung pädosexueller bzw.
päderastischer Interessen durch die Berliner
Senatsverwaltung“
(auf Antrag der AfD-Fraktion) | 0074
Kult |

Hierzu: Anhörung

Vorsitzende Sabine Bangert: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Prof. Dr. Uwe Schaper, Direktor des Landesarchivs, zu Gast ebenso wie Herr Winfried Flemming von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Herzlich willkommen! Als Anzuhörende

begrüße ich Frau Dr. Teresa Nentwig vom Institut für Demokratieforschung an der Georg-August-Universität in Göttingen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen, Frau Dr. Nentwig!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Ich sehe Zustimmung, dann machen wir das so.

Zu Punkt 2 a) liegt uns die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18. Januar 2018 vor. Darin wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Bevor wir zur Begründung des Antrags durch die AfD-Fraktion kommen, möchte ich Sie, wie schon vorab per Mail, auf Folgendes hinweisen: Der Antrag zu 2 a) ist dem Kulturausschuss aufgrund unserer Zuständigkeit für das Landesarchiv überwiesen worden. Damit wir unseren Geschäftsbereich wahren und nicht im Zuständigkeitsbereich des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie diskutieren, möchte ich alle Beteiligten bitten, sich auf die im Antrag aufgeworfene Frage zu konzentrieren, inwieweit eine bessere Ausstattung des Landesarchivs erforderlich ist, um weitere Aufklärungsarbeit leisten zu können. Vielen Dank schon vorab dafür!

Die Begründung zu 2 a) und 2 b) erfolgt jetzt durch die AfD-Fraktion. Sie haben gerade auch noch einen Änderungsantrag von der AfD-Fraktion als Tischvorlage erhalten. Vielleicht begründen Sie den Änderungsantrag gleich mit. Herr Weiß, bitte schön!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir begrüßen besonders Herrn Direktor Schaper – vielen Dank, dass Sie gekommen sind! – und natürlich Frau Dr. Nentwig. Vielen Dank, dass Sie ebenfalls hier sind!

Zur Begründung unseres Antrags inklusive des Änderungsantrags möchte ich kurz ausholen: Im Jahr 2010 wurde das sogenannte Kentler-Experiment in dem Buch „Die missbrauchte Republik“ thematisiert. Es folgten daraufhin diverse Medienberichte. Im Jahr 2015 ließ dann Senatorin Scheeres über ihren Sprecher ausrichten, man habe den Fall erst einmal nicht so dramatisch eingeschätzt, und erst der Druck über die mediale Öffentlichkeit führte schließlich dazu, dass endlich das erste Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Dieses erste Gutachten zeigte vor allem – so war es im Dezember 2016 im „Spiegel“ zu lesen –, „wie wenig die Berliner Senatsverwaltung mit den Forschern kooperierte.“ Laut diesem ersten Gutachten wurden in mindestens drei Fällen Jungen zwischen 13 und 17 Jahren an Personen vermittelt, die wegen Päderastie verurteilt worden waren. Der eigentliche Skandal dabei ist, dass der Senat von dieser Praxis wusste und sie unterstützte. Über weitere Fälle konnten die Forscher lediglich mutmaßen, denn mit dem Verweis auf Persönlichkeitsrechte wurde den Forschern der Zugang zu den Akten der Pflegeväter verwehrt.

Bezüglich der Schaffung der praktischen und juristischen Voraussetzungen für die Aufarbeitung zeigte sich bei der Senatsverwaltung ein Phlegma. Akten wurden nicht erschlossen, oder der Zugriff wurde verwehrt. Ein kooperatives Verhalten sieht unserer Ansicht nach anders aus. Mit dem heutigen Stand der Dinge haben sich die schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Die Verhandlungen über ein Anschlussprojekt sind gescheitert. Dem Göttinger Institut ist ein Folgeprojekt nicht mehr möglich. Wenn es der Plan des Senats war, die geforderte Aufarbeitung zu verschleppen oder zumindest auszusetzen, dann war er hier erfolgreich. Die AfD-

Fraktion hat bereits in den Beratungen zum Haushalt Anträge gestellt, im Landesarchiv die Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Aufarbeitung zu gewährleisten und die Erschließung der betreffenden Akten zur Priorität zu machen. Die Anträge wurden allesamt abgelehnt.

Der jüngste „Spiegel“-Artikel vom 30. Dezember 2017 förderte neue Fälle zutage. Offensichtlich dauerte das sogenannte Kentler-Experiment 20 Jahre länger als zunächst angenommen, und die Opfer waren mehr und weit jünger als bisher bekannt. Dies macht noch einmal deutlich, wie dringend die Aufarbeitung ist, und unterstreicht die Wichtigkeit unseres Antrags. Einer der Betroffenen ist aufgrund des vorliegenden Antrags unserer Fraktion übrigens mit uns in Kontakt getreten. Er begrüßt den Antrag ausdrücklich und hält ihn auch für notwendig. Dies sollte für uns alle ein weiterer Grund sein, dem Antrag zuzustimmen.

Um das noch klarzustellen: Der Änderungsantrag beruht auf der von Frau Dr. Nentwig gestern veröffentlichten Stellungnahme, in der sie mitgeteilt hat, dass erstens das Landesarchiv über Herrn Direktor Schaper hat mitteilen lassen, dass sämtliche Akten erschlossen worden sind und sich offensichtlich keine weiteren Anhaltspunkte für ein neues Forschungsprojekt daraus ableiten lassen. Zweitens wurde mitgeteilt, dass das Göttinger Institut jetzt offensichtlich abgewickelt werden soll, weshalb natürlich ein weiteres Forschungsprojekt zum Thema nicht möglich ist. Dementsprechend haben wir unseren Antrag um die Forderung ergänzt, dass ein weiteres Forschungsprojekt – wo auch immer dann angesiedelt – möglichst zügig umgesetzt wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Weiß! – Wir kommen zur Anhörung. Ich begrüße noch einmal Frau Dr. Teresa Nentwig. Sie haben jetzt im Grunde genommen fünf Minuten, um Ihre Stellungnahme abzugeben. Sie haben die Stellungnahme den Ausschussmitgliedern freundlicherweise schon schriftlich übersandt. Vielen Dank dafür! – Bitte schön!

Dr. Teresa Nentwig (Göttinger Institut für Demokratieforschung): Sehr geehrte Vorsitzende Bangert! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer heutigen Sitzung! Beginnen möchte ich meine Stellungnahme mit einem Zitat von Helmut Kentler über sein sogenanntes Experiment, Jungen bei vorbestraften Sexualstraftätern unterzubringen:

Ich habe ihn

– ‚einen der begehrtesten Stricher in der Bahnhofsszene‘, so Kentler über den 12- oder 13-jährigen Jungen –

[...] bei einem dieser Päderasten untergebracht [...]. Und da sind so die ersten Sozialisationsansätze bei dem passiert. Also der wäre nie sesshaft geworden, wahrscheinlich, man kann nicht sagen ‚nie‘, aber es wäre schwierig gewesen, wenn ich nicht diese Pflegestelle gefunden hätte. Der mochte den, die mochten sich gegenseitig. Und obwohl er damals furchtbar läppisch war, dieser Hausmeister war so froh, dass er mal so ’n Jungen haben konnte, ohne dass die Polizei drohte. Denn das war beim Senator für Familie und Jugend bekannt, und ich habe die Supervision gemacht. Und die wurde auch regulär bezahlt. Deswegen konnte ihm nichts passieren.

Seit Ende 2016, nach der Fertigstellung meines Projektberichts zum Thema „Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“, konnte ich noch Quellen finden, in denen Helmut Kentler sein umstrittenes „Experiment“ in Berlin anspricht. So auch dieses Zitat, das aus einem Interview von 1992 stammt, in dem Kentler auch darüber hinaus noch die Umstände des Pflegestellenexperiments anspricht.

Das Zitat zeigt, wo es unter anderem noch Forschungsmöglichkeiten gibt. So könnten die Tätigkeitsberichte der Polizei vom Bahnhof Zoo, die laut Auskunft des Landesarchivs Berlin eventuell noch vorhanden sind, ausgewertet werden. Es ist zwar eher unwahrscheinlich, dass ein Projekt, in dessen Rahmen alle Beteiligten – auch die Polizeibeamten – Straftaten beginnen, in den Tätigkeitsberichten erwähnt wird, aber um alle Möglichkeiten der Aufklärung auszuschöpfen, sollte auch dieser Weg gegangen werden. Das Landesarchiv Berlin hat in diesem Zusammenhang Ende Januar 2018 anlässlich eines längeren Gesprächs, das zwei Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, darunter auch Herr Flemming, und ich mit dem Direktor des Landesarchivs und einer Archivangestellten geführt haben, seine Kooperationsbereitschaft erklärt.

Daneben hat das Gespräch u. a. ergeben, dass im Landesarchiv Berlin Akten zu Kentlers „Experiment“ nicht mehr existieren, denn inzwischen wurden dort die Aktenbestände, die in Beziehung dazu stehen könnten, ausgewertet. Auch in den Akten, für die ich 2016 vergeblich einen Antrag auf Verkürzung der Schutzfristen gestellt habe, gibt es leider keine Hinweise auf die Unterbringung von Strichjungen bei Pädophilen bzw. päderastischen Männern.

Lassen Sie mich nun mit zwei Bemerkungen enden! Erstens: Ich habe lange damit gehadert, heute an dieser Stelle zu sprechen, obwohl die Einladung zu meiner Stellungnahme ja von allen Fraktionen ausging. Doch groß war einfach die Sorge, am Ende trotzdem als indirekte Unterstützerin der AfD zu gelten, einer Partei, der ich ablehnend gegenüberstehe. Dass ich dennoch heute nach Berlin gekommen bin, auch mit einer relativ angeschlagenen Stimme, wie Sie leider hören, liegt an den Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs, mit denen ich in den letzten Jahren im Rahmen meiner Recherchen zu Helmut Kentler gesprochen habe. Ihre Geschichten, ihr Leiden, ihr Kampf mit den Behörden, aber auch ihr Mut, darüber zu sprechen, sich mir gegenüber zu öffnen, zeigen, dass alles, was an Aufarbeitung möglich ist, auch zukünftig getan werden muss.

Meine zweite Bemerkung betrifft die Gespräche über ein Folgeprojekt, die meine Vorgesetzte und ich mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geführt haben. Diese ziehen sich mittlerweile über ein Jahr hin, scheinen aber, so sieht es leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus, gescheitert zu sein. Seit genau einer Woche steht das Göttinger Institut für Demokratieforschung zudem gegen seinen Willen nicht mehr für weitere Forschungsprojekte zur Verfügung. Das Universitätspräsidium hat sich entschieden, das Institut abzuwickeln, das heißt, die Arbeitsverträge der rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht mehr verlängert, Forschungsprojekte und Gutachtaufträge nicht mehr angenommen, neue Forschungsanträge nicht mehr eingereicht werden – all dies, weil wir nicht in die Zukunftsstrategie der Universitätsleitung passen oder mit anderen Worten: Die Präsidentin der Universität Göttingen verhindert Aufklärung von Hintergründen und Folgen in einem Bereich, der immer wieder für öffentliches Aufsehen sorgt wie zuletzt der unfassbare Freiburger Missbrauchsfall. Ein Skandal? – Als engagierte Wissenschaftlerin kann ich nur sagen: Eindeutig ja! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sabine Bangert: Wir danken Ihnen, Frau Dr. Nentwig! Es ist sehr bedauerlich, dass das Institut aufgelöst wird, aber das entzieht sich leider unserem Einflussbereich. Ich glaube, das wissen Sie. Vielen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme! – Bevor wir mit der Aussprache beginnen, kommen wir zur Stellungnahme des Senats. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa): Ich kann an dieser Stelle nur darauf verweisen, dass Herr Prof. Schaper da ist und zu den archivtechnischen Aspekten – so sage ich mal – etwas sagen kann. Darüber hinaus haben wir Herrn Flemming von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hier, sodass für den Fall, dass dazu noch Fragen sind, die auch an Herrn Flemming gerichtet werden können.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Wir beginnen jetzt mit der Aussprache. Herr Weiß hat sich gemeldet. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kluckert. Ich bitte Sie, wenn Sie Fragen direkt an Herrn Prof. Dr. Schaper oder Herrn Flemming haben, dass Sie dann auch sagen, an wen Sie die Frage adressieren. – Herr Weiß, bitte!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank, Frau Dr. Nentwig, dass Sie klargestellt haben, dass es uns allen nicht nach Sympathie oder Antipathie geht, sondern dass wir der Sache wegen hier sitzen.

Uns geht es im Wesentlichen als Erstes um die Vertragsverhandlungen für das Anschlussprojekt. Sie haben jetzt über ein Jahr lang in Verhandlungen mit dem Senat darüber gestanden. Uns interessiert natürlich, was dem Abschluss eines neuen Vertrages so lange im Wege stand. Welche Forderungen hatten Sie oder der Senat, die die andere Seite jeweils nicht annehmen wollte? Welche Fragen mussten grundsätzlich geklärt werden – die Frage nach der Höhe der Mittel, der Aktenöffnung etc.? Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas ausführen. Woran sind Ihrer Meinung nach die Vertragsverhandlungen letztendlich gescheitert?

Im Sinne einer schnellstmöglichen Aufarbeitung kommen aus unserer Sicht als Gutachterin weiterhin nur Sie infrage. Da das Göttinger Institut nun abgewickelt werden soll, ist meine Frage, ob Sie überhaupt noch Möglichkeiten sehen, dass der Senat in irgendeiner Form mit einem neuen Gutachten auf Sie persönlich zukommt und Sie damit beauftragt. Welche möglichen Wege sehen Sie jetzt für die Aufklärung des Berliner Päderastieskandals, oder was persönlich würden Sie uns empfehlen, in welche Richtung wir als Abgeordnete vielleicht weiter vorstoßen sollten?

Zur Abwicklung: Sie haben es gerade in Ihrer Stellungnahme deutlich gemacht und werfen der Präsidentin der Universität in sehr deutlicher Art und Weise öffentlich vor, Aufklärung zu verhindern. Sie sprechen von einem regelrechten Skandal. Wenn dem so ist, wäre das natürlich einer. Können Sie uns aus Ihrer Sicht darlegen, weshalb das Institut Ihrer Meinung nach geschlossen werden soll?

Die Aufarbeitung ist sehr langsam in die Gänge gekommen. Bei der Erstellung des ersten Gutachtens standen viele Hürden im Weg, weil Ihnen Aktenzugang verwehrt wurde. Die Vertragsverhandlungen über ein Anschlussprojekt sind schlussendlich gescheitert. Meine Frage an Sie, Frau Dr. Nentwig: War der Senat Ihrer Meinung nach einfach nur phlegmatisch, hat er vielleicht falsche Prioritäten gesetzt, oder sehen Sie mittlerweile auch eine bewusste Verschleppung der Aufarbeitung, während Sie das erste Gutachten erstellt haben? Als direkt In-

volvierte hätte ich gern von Ihnen ein klares Statement, wie Sie grundsätzlich die Aktivität des Senats in Sachen Aufarbeitung insgesamt bewerten.

Zur Kooperation des Senats bei der ersten Studie: Ihrem ersten Bericht über das sogenannte Kentler-Experiment ist vor allem zu entnehmen, dass Ihnen der Zugang zu Akten der Pflegeeltern im Landesarchiv versagt wurde – aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten. Meine Frage wäre jetzt: Wie bewerten Sie grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Senat hinsichtlich der Erstellung der ersten Studie? Hat sich der Senat aus Ihrer Sicht entgegenkommend verhalten, oder mussten Sie laufend bitten, drängen und Anträge stellen? Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv allgemein? Inwieweit hat die Zusammenarbeit funktioniert, und inwieweit hat sie vielleicht auch nicht funktioniert?

Zur Aktenlage: Ich darf Bezug nehmen auf Seite 75 ff. Ihrer ersten Studie. Dort thematisieren Sie die Akteneinlage, und meine Frage an Sie wäre: Wie bewerten Sie den aktuellen Stand der Erschließung? Sie haben in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass lediglich das Landesarchiv Ihnen das mitgeteilt hat. Das heißt noch nicht, dass Sie selbst Einsicht hatten. Dementsprechend unsere Frage: Wie bewerten Sie den Stand der Erschließung der Akten, und wie bewerten Sie die juristische Situation, tatsächlich auf Akten zugreifen zu können? Gab es diesbezüglich aus Ihrer Sicht die nötigen Freigaben?

In der 18. Sitzung des Bildungsausschusses erklärte Herr Prof. Uwe Schaper vom Landesarchiv, der heute auch hier ist, dass eine Forscherin für vier Akten Schutzfristenverkürzungsanträge gestellt habe. Zwei dieser Akten seien jedoch nicht geeignet gewesen, diese Schutzfristen zu verkürzen. Er sagte – Zitat –: Wenn die Dame sich gegen den Bescheid gewehrt hätte, hätte man sich mit dem Problem befassen können. Da der Rechtsmittelbehelf nicht wahrgenommen worden sei, sei der Bescheid rechtskräftig gewesen. – Da wäre meine Frage an Sie, Frau Dr. Nentwig: Haben Sie eventuell nicht alle Ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft?

Herr Schaper erklärte weiterhin nach Ihrer gestrigen Stellungnahme, dass alle relevanten Akten gesichtet wurden und sich – Zitat – kein direkter Bezug zu dem Experiment Kentlers finden lasse. In dem „Spiegel“-Artikel vom 30. Dezember 2017 heißt es dazu: „Doch das ist kein Wunder. Auch bei anderen Pflegevätern war nicht eigens vermerkt, dass sie Teil des Experiments von Kentler waren.“ – Zitat Ende. Ich möchte diesbezüglich zu bedenken geben, dass Helmut Kentler auch aus dem Hintergrund agierte und Zusammenhänge, so wie es in Ihrer Studie zu lesen ist, nicht immer auf den ersten Blick erkennbar waren. Meine Frage dazu: Woran bemisst sich die Einschätzung des Landesarchivs, dass die Akten keine wesentlichen Informationen zum Kentler-Experiment enthalten? Halten Sie es für ratsam, Frau Dr. Nentwig, dass unabhängig von der Prüfung des Landesarchivs diese Akten zusätzlich noch einmal von einer weiteren Forschungsgruppe geprüft werden?

Eine weitere Frage an das Landesarchiv in diesem Zusammenhang: Woran lag die unzureichende Erschließung der Aktenbestände im Zuge des ersten Forschungsprojektes? Auf welcher Grundlage kommen Sie zu der Einschätzung, dass sich in den von Ihnen geprüften Akten keine Zusammenhänge zum Kentler-Experiment finden lassen?

Ich möchte auf die rote Nummer 0285 verweisen – das waren die Berichtsaufträge meiner Fraktion zum Nachtragshaushalt 2017 –, in der wir den Senat gebeten hatten, eine schriftliche

Stellungnahme abzugeben, dass das Landesarchiv von Personalreduzierung betroffen gewesen sei und es deswegen zu den Erschließungsrückständen gekommen ist. Ich habe das auch – Herr Lederer wird sich vielleicht daran erinnern oder auch nicht – im Zuge der Nachtrags Haushaltsdebatte angeführt, denn wenn wir uns den Personalbestand des Landesarchivs – das kann gern jeder von Ihnen tun, das ist die rote Nummer 1069 – einmal ansehen, dann müssen wir hier ganz eindeutig eine Falschaussage erkennen, denn es ist diesem Bericht zu entnehmen, dass seit 2010 der Personalbestand des Landesarchivs immer gleich war und jetzt im Zuge der neuen Mittelzuwendung erst 2018 und 2019 gestiegen sein wird.

Ich hatte Herrn Kultursenator Lederer mit dem Hinweis auf diesen Umstand konfrontiert, woraufhin er dann zu Protokoll gab, dass die Erschließungsrückstände nicht aufgrund von Personalmangel zustande gekommen sind, sondern von falscher Prioritätensetzung. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Schaper. Wenn dem so wäre, würde ich das, gelinde gesagt, sehr bemerkenswert finden, dass im Zuge eines laufenden Forschungsprojektes das Landesarchiv seine Prioritäten nicht so ordnen würde, um den Forschern entsprechend zuzuarbeiten oder dieses schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Ich hätte unter diesen Umständen gern noch mal eine Stellungnahme sowohl des Senats als auch des Landesarchivs.

Vielleicht noch mal zu den Opferzahlen: Es ist bekannt, dass nicht jeder Fall einer Vermittlung von Kindern an päderastische Pflegeväter in den mit dem Namen „Kentler“ versehenen Akten auftaucht. Meine Frage, Frau Dr. Nentwig: Von wie vielen Betroffenen wissen Sie derzeit? Wie hoch ist die Zahl der Betroffenen grundsätzlich einzuschätzen, und wie hoch schätzen Sie die anzunehmende Dunkelziffer?

Zu den Entschädigungszahlungen: Es ist in dem „Spiegel“-Artikel vom 30. Dezember 2017 beklagt worden – oder die Betroffenen beklagten es mehrfach –, der Senat würde sie im Stich lassen. Die Betroffenen wurden durch den jahrelangen Missbrauch aus ihrer Lebensbahn geworfen. Die Betroffenen haben Anspruch auf eine Entschädigung über das Opferentschädigungsgesetz. In Ihrer ersten Studie empfehlen Sie dem Senat, darüber nachzudenken, einen Hilfsfonds einzurichten. Uns würde interessieren: Wie bewerten Sie denn die Aktivitäten des Senats hinsichtlich einer materiellen Wiedergutmachung?

Vorsitzende Sabine Bangert: Herr Weiß! Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Aber das ist nicht Gegenstand. Bitte konzentrieren Sie sich auf das Landesarchiv! Diese Bewertung ist nicht Sache des Kulturausschusses. Sorry!

Thorsten Weiß (AfD): Jetzt haben wir das Problem, dass uns in der Sprecherrunde des Bildungsausschusses gesagt wurde, dass man dort auf eine extra Anhörung von Frau Dr. Nentwig verzichten wollen würde, weil sie ja hier vorträgt. Dementsprechend sind wir davon ausgegangen, dass die Anhörung auch Themen des Bildungsausschusses streifen wird, denn sonst würde das keinen Sinn machen.

Vorsitzende Sabine Bangert: Nein, leider nicht. Wir sitzen hier, weil wir das überwiesen bekommen haben bezüglich des Landesarchivs und nicht über inhaltliche Fragen wie Opferentschädigung – Bisher war alles in Ordnung. Es tut mir leid.

Thorsten Weiß (AfD): Lassen Sie mich kurz überfliegen, was ich diesbezüglich noch habe. – Wir würden gern noch wissen, welche besonderen Aspekte aus Ihrer Sicht noch der Erfor-

sung bedürfen, gerade auch, was die Aktenbestände angeht. Wo könnte man – ich erinnere an die Odenwaldschule oder Kentlers Tätigkeit als Sachverständiger vor Gericht, auch vor dem Hintergrund der Biografie Kentlers – nach Ihrer Ansicht noch ansetzen? – Dann sind das noch Fragen, die wir hier nicht mehr behandeln. Aber das war schon eine ganze Fülle. Ich bedanke mich recht herzlich!

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Weiß! – Frau Dr. Nentwig! Wir sammeln erst mal die Fragen, und dann haben Sie Gelegenheit zu antworten. – Herr Kluckert hatte sich noch gemeldet. – Bitte schön!

Florian Kluckert (FDP): Ganz herzlichen Dank! Das ist wirklich ein sensibles Thema, was erst mal ein bisschen sacken muss und was mich ein bisschen schockiert. Vielen Dank, dass Sie ein bisschen mehr zur Aufklärung beitragen konnten! In der Tat stellt sich bei mir ein kleiner, fader Beigeschmack ein, was die Aufklärung betrifft. Sie haben schon viele Fragen gestellt. Mich würde ganz besonders interessieren, warum im Landesarchiv diese Akten nicht mehr vorhanden sind, gerade bei solch einem Thema.

Eine Frage an Sie: Sie schreiben, dass sich die Verhandlungen mit dem Senat über eine sehr lange Zeit hingezogen haben. Können Sie etwas dazu sagen, warum die Verhandlungen nicht richtig zustande gekommen sind?

Ansonsten noch eine kleine Randbemerkung: Ob Landesarchiv oder Bildungsausschuss, ich finde, das Thema ist sehr wichtig, und ich möchte hier schon mal ankündigen, dass wir eine Rücküberweisung vor allem des Änderungsantrags an den Ausschuss für Bildung beantragen werden, sodass sich der Bildungsausschuss mit dem Änderungsantrag speziell beschäftigt, denn eigentlich hat der Änderungsantrag in unserem Ausschuss nicht so richtig etwas verloren. Uns wäre eine Aufklärung des ganzen Sachverhalts schon sehr wichtig.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Kluckert! – Herr Wesener, bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Danke schön! – Ich möchte einsteigen, Frau Dr. Nentwig, mit einem herzlichen Dank an Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer wissenschaftlichen Kompetenz und Möglichkeiten hier versuchen, für Aufklärung zu sorgen. Ich glaube, man kann als Konsens in diesem Ausschuss feststellen, dass es keine Rechtfertigung, keine Entschuldigung geben kann gegenüber denjenigen, die Kindern und Jugendlichen pädosexuelle Gewalt antun. Sie haben völlig recht: Das, was wir gerade im Nachgang leisten können, ist, uns alle zusammen um die schnellst- und bestmögliche Aufklärung zu kümmern.

Ich würde dennoch gern versuchen, die Vorwürfe oder Fragen, die im Raum stehen, zu sortieren, und sagen, was ich für einen Eindruck nach dem Studium der zwischenzeitlich diversen Unterlagen habe. Der erste Vorwurf, und wenn man so will, der neueste, ist der, den Sie, Frau Dr. Nentwig, gegenüber der Präsidentin der Universität Göttingen erheben. Sie schreiben – und haben es eben noch mal verbalisiert – in Ihrer Stellungnahme, diese verhindere die Aufklärung von Hintergründen und Folgen. Sie werden mir nachsehen, dass ich dazu keine Stellung beziehen will. Ich würde auch dringend davon abraten, dass wir das als Ausschuss tun, denn erstens hatte die Präsidentin, deren Namen ich noch nicht einmal kenne, nicht die Möglichkeit, ihrerseits hier Stellung zu nehmen, zum Zweiten handelt es sich um eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und nicht Berlins, und zum Dritten halten wir die Wissenschafts-

freiheit hoch. Also, da müsste, glaube ich, eine entsprechende Debatte an anderer Stelle, ob innerhalb der Universität Göttingen oder im Wissenschaftsausschuss des Landes Niedersachsen, stattfinden.

Zum zweiten Vorwurf: Der zweite Vorwurf ist, dass wir uns angeblich in der Vergangenheit an dieser Stelle nicht um Aufklärung bemüht hätten, dass dieses Haus – in Anführungszeichen – gepennt hat. Das erstaunt mich deswegen, weil meines Wissens dieses Thema durchaus Gegenstand von Diskussionen in der letzten Legislaturperiode war. Auch dass es überhaupt einen solchen Forschungsauftrag gegeben hat, deutet darauf hin, dass Kolleginnen und Kollegen – ich gehöre wie manch andere dem Abgeordnetenhaus erst seit dieser Legislaturperiode an – in der Vergangenheit durchaus tätig geworden sind, und ich bitte, erst mal zur Kenntnis zu nehmen, dass von politischer Seite – sei es das Abgeordnetenhaus, sei es die Jugendverwaltung – in der Vergangenheit durchaus einiges daran gesetzt wurde, hier für Aufklärung zu sorgen.

Der dritte Vorwurf ist, dass es jetzt angeblich kein zweites Gutachten oder keine Fortführung der Aufklärung geben soll in Gestalt einer Studie. Das wundert mich wiederum, weil ich mir das Inhaltsprotokoll des Bildungsausschusses angeguckt habe. Dort äußern sich sowohl die Senatorin, Frau Scheeres, als auch die Staatssekretärin. Das ist das Protokoll vom 18. Januar 2018. Beide politischen Verantwortungsträgerinnen bekunden, dass es eine solche zweite Studie geben soll. Da ich nicht davon ausgehe, dass der Senat uns anlügt, bitte ich, das entsprechend festzuhalten.

Der vierte Vorwurf ist, dass dem Landesarchiv die Personalmittel fehlen bzw. die falschen Schwerpunkte gesetzt werden, was die Auswertung, die Aufarbeitung von Akten betrifft. Dazu wird sich sicherlich gleich der Direktor des Landesarchivs kompetent äußern. Ich stelle als Haushälter erst mal fest, dass wir, was Personalmittel betrifft, im Jahr 2016 ein Ausgabe-Ist hatten von 3,2 Millionen Euro hatten. Liebe AfD-Fraktion! Wir haben dafür gesorgt, dass in diesem und im nächsten Haushaltsjahr 3,6 Millionen bzw. 3,7 Millionen Euro für Personalmittel zur Verfügung stehen. Vielleicht überlegen Sie noch mal, ob Sie diesen Vorwurf aufrechterhalten. – [Thorsten Weiß (AfD): Das habe ich lobend erwähnt!] – Es ist zumindest Geld da.

Der fünfte und letzte Vorwurf betrifft die Akten. Hier zitiere ich wieder aus dem Bildungsausschuss, weil mitunter der Eindruck erweckt wird, hier wäre um die Offenlegung von Akten gebeten worden und das sei verwehrt worden. Meines Wissens geht es um vier Akten, bei denen die einschlägigen Schutzvorschriften aufgehoben werden sollten. Meines Wissens ist das in zwei Fällen geschehen. Es bleiben also zwei Akten, wo das aus welchen Gründen auch immer nicht geschehen ist, wo aber auch schon im Bildungsausschuss darauf hingewiesen wurde, im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens bzw. eines neuen Verfahrens sei dies durchaus möglich gewesen.

Jetzt mache ich mal einen dicken Strich darunter. Ich frage mich vor diesem Hintergrund, wenn ich jetzt nicht völlig falschliege: Was bleibt eigentlich noch an Vorwürfen von Ihnen, also seitens der AfD-Fraktion? Ich würde Sie wirklich bitten, mal darüber nachzudenken, ob es Ihnen eigentlich um die Betroffenen geht, die Schreckliches erlebt haben, oder ob es um eine parteipolitische Instrumentalisierung dieser Thematik geht. Letzteres fände ich wirklich grauenhaft. – Danke schön!

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Wesener! – Herr Grasse, bitte!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass wir uns heute hier mit dem Thema befassen, weil der Kulturausschuss aufgrund der Bezüge zum Landesarchiv federführend ist und die eigentliche Debatte ja im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie stattgefunden hat. Insoweit möchte ich eingangs sagen, dass auch hier im Kulturausschuss mal festgestellt werden muss, dass es sich bei diesen Vorgängen aus den Siebzigerjahren um einen Tiefpunkt in der gesellschaftlichen Kultur unserer Stadt und unseres Landes handelt, an der die Politik, auch der Senat, an entscheidender Stelle beteiligt war.

Nach dem Protokoll der Ausschusssitzung, die von Herrn Wesener gerade schon angesprochen worden ist, hatte die Senatsverwaltung erklärt, dass sie sich mit den bisherigen Ergebnissen nicht zufriedengibt, und eine weitere Untersuchung angekündigt, die vorbereitet wird. Insoweit richtet sich meine Frage an Sie, Herr Flemming, wenn Sie dazu kurz Auskunft geben können: Wann kommt die weitere Untersuchung? Was tun Sie für die Opfer? – Es wurde in dieser Ausschusssitzung auch angesprochen, dass es darum geht, die Opfer angemessen zu entschädigen, so schwierig eine angemessene Entschädigung auch sein mag.

Bedanken möchte ich mich bei der Anzuhörenden. Vielen Dank, dass Sie sich heute auf den Weg gemacht haben! Ich würde Sie gern fragen wollen: Auch die Leibniz-Universität in Hannover will die damaligen Zusammenhänge untersuchen. Insoweit wäre für mich die Frage, ob Sie uns sagen können, inwieweit sich Forschungsfragen und Methoden dessen, was die Leibniz-Universität in Hannover angekündigt hat, von dem unterscheidet, was Sie in Ihrem Bericht aufgeschrieben haben.

Ich komme noch mal zurück auf den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und frage den Landesarchivar: Sie hatten in der damaligen Ausschusssitzung ausgeführt, dass es wenig Sinn mache, viel Personal auf Aktenbestände anzusetzen. Mich würde interessieren, ob Sie das noch mal ausführen und noch mal begründen können, natürlich vor allem vor dem Hintergrund der Schutzfristen, die bis zum Jahr 2040 gelten. – Danke schön!

Vorsitzende Sabine Bangert: Auch Ihnen vielen Dank, Herr Grasse! – Frau Kittler, bitte!

Regina Kittler (LINKE): Das Wesentliche ist von Herrn Wesener schon gesagt worden. Ich habe eine Frage an den Senator. Frau Scheeres hat im Bildungsausschuss gesagt, dass Sie im Januar zu Ihnen Kontakt aufgenommen hat, um abzusprechen, wie man hier weiter vorgeht. Frau Scheeres hat in der Sitzung des Bildungsausschusses dargelegt, dass es einen Aufruf gegeben hat, dass sich weitere Betroffene melden sollen, und dass man natürlich an einer weiteren Verfolgung auch strafrechtlicher Art interessiert ist und natürlich den Menschen Hilfe geben will. Nun ist hier auch die Frage der Verjährungsfrist zu stellen. Mich würde interessieren, zu welchen Absprachen Sie gekommen sind.

Vorsitzende Sabine Bangert: Auch Ihnen vielen Dank, Frau Kittler! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann würde ich Ihnen das Wort geben. Es waren eine Menge Fragen an Sie, Frau Dr. Nentwig. – Bitte!

Dr. Teresa Nentwig (Göttinger Institut für Demokratieforschung): Ich fange mit den Fragen der AfD-Fraktion an. Zu den Vertragsverhandlungen für ein Folgeprojekt: Was hat den Abschluss eines neuen Vertrags verzögert? – Das waren ganz unterschiedliche Punkte. Letztlich lief es darauf hinaus, dass tatsächlich die finanziellen Vorstellungen von uns am Institut und der Senatsverwaltung und dann auch die thematischen Schwerpunkte auseinandergeklafft sind und wir am Ende gesagt haben: Unter den Bedingungen können wir nicht die Forschung betreiben, die wir für nötig erachten. – Das hat am Ende noch mal zu Gesprächen geführt, jetzt ist aber der Stand für mich eigentlich in der Schwebe. Ich weiß tatsächlich nicht genau, ob es nun wirklich gescheitert ist oder nicht. Ich war zwei Wochen im Urlaub und habe von meiner Chefin nur gesagt bekommen: Die Senatsverwaltung hat sich bisher nicht wieder gemeldet. – Von daher weiß ich im Moment leider gar nicht, wie der Stand der Dinge ist.

Die zweite Frage: Kann der Senat unser Institut immer noch beauftragen? – Ich hoffe, ja. Deswegen auch mein Appell am Ende meiner heutigen Stellungnahme. Ich finde es, wie ich gesagt habe, tatsächlich skandalös, dass die Uni-Präsidentin uns über eine Dienstanweisung verbietet, neue Forschungsprojekte anzunehmen. Meine Hoffnung ist deswegen, dass dann, wenn man solche Dinge öffentlich macht und da auch die Politik Druck ausübt, tatsächlich derartige Forschungsprojekte noch realisiert werden können.

Zur Frage, warum das Institut geschlossen werden soll: Wir wurden mit dem Ansatz gegründet, dass wir Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit tragen, auch relevante Forschung machen, die nicht einfach nur im Elfenbeinturm der Wissenschaft verschwindet. Wir hatten damals unter anderem das Projekt der Grünen; da haben wir ja auch deren Pädosexualitätsverstrickungen aufgearbeitet. Wir arbeiten für Parteien, und wir machen viele Dinge, aber wir machen Dinge, die in den Augen der Präsidentin nicht exzellent sind. „Exzellent“ ist für sie Internationalität. Wir machen sehr stark auf Deutschland bezogene Forschung. Das ist für sie in der heutigen Zeit nicht exzellent. Wir schreiben hauptsächlich Dinge, die die Öffentlichkeit versteht. Sie meint nun, wir müssten Artikel schreiben, die in sogenannten peer-reviewed Zeitschriften veröffentlicht werden, also die begutachtet werden und die dann am Ende wahrscheinlich kaum jemand liest, weil es einfach nur Fachpublikum interessiert. Aber wir vertreten immer noch den Ansatz, dass man gerade in der heutigen Zeit, umso mehr in der Zeit von Links- und Rechtsextremismus, den Menschen verständlich machen muss, was politisch und gesellschaftlich passiert. Das trägt sie nicht mit. Sie nutzt im Moment einfach die Lage aus, die durch den Ausfall von Franz Walter passiert ist. Unser ehemaliger Chef ist leider zum 30. September 2017 wegen seiner Erkrankung in den vorzeitigen Ruhestand getreten, und im Moment ist die Lage: Wir haben niemanden mehr. Wir haben auch keinen Ersatz bekommen. Das nutzt sie aus, um uns letztlich abzuschaffen.

Die Frage, ob der Senat die Thematik bewusst verschleppt hat: Nein, ich denke eher, der Senatsverwaltung ist teilweise noch nicht das Ausmaß des Themas bewusst – Stichwort Odenwaldschule. Ich habe immer sehr stark darauf gedrungen, dieses Thema aufzuarbeiten, aber konnte bisher niemanden überzeugen. Ich glaube, da ist tatsächlich das Ausmaß der Thematik nicht bewusst. Von daher würde ich da niemandem unterstellen, etwas verschleppen zu wollen, im Gegenteil. Man ist irgendwie an der Aufarbeitung interessiert, aber kann oder möchte nicht einfach die erforderlichen finanziellen Mittel für die Aufarbeitung bereitstellen und auch nicht den dafür nötigen Zeiträumen.

Wir sind damit schon beim nächsten Thema, dem Zeitrahmen. Forschung, gerade bei so einem Thema, braucht einfach Zeit. Das Projekt lief sechs oder sieben Monate, und danach habe ich diesen letzten Projektbericht vorgelegt. Ich hatte noch Hilfe von studentischen Hilfskräften, die mich ein bisschen unterstützt haben, aber es ist letztlich alles unter Zeitdruck passiert, diese ganze Arbeit. Da sage ich selbst: Mir ist dieser Fehler unterlaufen. Ich habe diese Anträge auf Verkürzung der Schutzfristen gestellt und habe daraufhin einen Ablehnungsbescheid bekommen. Das ist mir noch nie passiert. Ich habe für meine Doktorarbeit und jetzt auch für dieses Kentler-Projekt, ich habe in so vielen Archiven solche Anträge gestellt, und ich habe tatsächlich noch nie eine Nichtgenehmigung bekommen. Mir wurde es immer auf meinen Antrag hin genehmigt. Ich habe dann in Berlin im Landesarchiv nachgefragt, ob es denn etwas bringt, Widerspruch einzulegen, und mir wurde gesagt: Nein, wenn das einmal verneint worden ist, dann würde es nichts bringen. – Ich habe mich auf diese Auskunft verlassen und nicht nachgehakt. Ich hätte bei Herrn Schaper oder bei der Senatsverwaltung sagen können: Da hat mir jemand das und das gesagt. Ich habe keinen positiven Bescheid bekommen. Kann man da nicht doch irgendwas machen? – Angesichts dieses Zeitdruckes – da muss nachher ein veröffentlichungswürdiger Bericht stehen – habe ich das versäumt. Von daher, wie gesagt, ist das mein Fehler. Das wird einem dann auch nicht mehr passieren. Wenn wieder so etwas passiert, würde man Widerspruch einlegen.

Die Frage zum Stand der Erschließung der Akten würde ich am besten Herrn Schaper beantworten lassen, der wahrscheinlich den bestmöglichen Überblick hat, inwieweit vieles oder alles erschlossen ist.

Noch zu einem Thema, wo ich glaube, dass es sich um ein Missverständnis handelt: Herr Weiß, ich glaube, Sie sind davon ausgegangen, dass im Landesarchiv Akten der Pflegeväter sein könnten, die im Rahmen dieses Kentler-Projektes eine Rolle gespielt haben. Das ist nicht der Fall. Ich wollte Akten einsehen, bei denen ich vermutet habe, dass etwas drin sein könnte, aber mit Gewissheit werden das nicht Akten dieser Pflegeväter sein. Bei so einem Thema werden wahrscheinlich überhaupt keine Akten angefertigt worden sein. Von daher ist die Hoffnung relativ gering, dass man da überhaupt noch etwas an Material findet.

Zur Frage, ob es sinnvoll wäre, noch mal eine Forschergruppe auf diese Akten schauen zu lassen: Nach unserem Gespräch im Landesarchiv würde ich sagen, dass Herr Schaper mit seinen Mitarbeitern wahrscheinlich das Bestmögliche getan hat. Aber darauf können Sie noch mal antworten.

Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, und das ist noch gar nicht angesprochen worden: In der Senatsverwaltung selbst liegen noch sogenannte Schutzhilfekarteien. Darauf machte mich Herr Flemming aufmerksam. Das war damals ein besonderes Instrument der Fürsorgeerziehung. In diesen Schutzhilfekarteien werden Jungen und, wie ich glaube, auch Mädchen erwähnt. Darin wird der Lebensweg beschrieben und wie die betreut worden sind, und es ist noch die Hoffnung da, dass man da zufällig einen Hinweis auf dieses Kentler-Experiment findet. Da war eigentlich auch die Abmachung mit der Senatsverwaltung, dass diese Schutzhilfekarteien ausgewertet werden. Von daher würde ich appellieren, diese Auswertung der Schutzhilfekarteien wirklich zu machen.

Zu Ihrer Frage nach den Opferzahlen: Helmut Kentler hat immer ganz unterschiedliche Angaben gemacht. Man kann letztlich gar nicht sagen, wie viele Kinder, wie viele junge Männer damals betroffen waren. Mir ist dieser eine Fall bekannt, den ich auch im Projektbericht beschrieben habe. Zu dem heutigen Mann hatte ich über einen Freund von ihm Kontakt. Er lebt wohl hier in Berlin, hat sich aber bis heute nicht getraut, sich an irgendjemanden zu wenden. Er hat mit der Vergangenheit nicht abgeschlossen, aber hat noch nicht oder kann es nicht – – Er mag halt mit niemandem, auch nicht mit mir, über diese Vergangenheit sprechen. Der Marco aus dem „Spiegel“-Artikel, der ein relativ spätes Opfer, kann man sagen, dieses Kentler-Projektes ist, hat mein Alter. Ich habe ihn vor genau einem Jahr interviewt. Ich war bei ihm zu Hause, und es hat mich sehr mitgenommen, wie es ihm geht. Es ist schon krass, dass er letztlich bei einem Mann war, der unter Kentler angefangen hat, als Pflegevater zu arbeiten, die ganzen Jahrzehnte bis zu seinem Tod als Pflegevater gearbeitet und Geld vom Staat dafür bekommen hat und nebenbei die Kinder missbraucht hat.

Zu dem Forschungsbedarf, und das wäre meines Erachtens die letzte Frage, die die AfD-Fraktion gestellt hat: Das hatte ich schon angesprochen. Die Odenwaldschule ist meines Erachtens ein ganz wichtiges Thema. Ich weiß nicht, ob ich noch die Zeit habe, zwei Absätze aus einem Buch vorzulesen.

Vorsitzende Sabine Bangert: Das Landesarchiv ist Thema dieser Anhörung. Ich bitte, sich darauf zu fokussieren. Inhaltlich ist dieses Forschungsprojekt nicht Gegenstand dieses Ausschusses. Sorry!

Dr. Teresa Nentwig (Göttinger Institut für Demokratieforschung): Ich wollte damit deutlich machen, wie auch die Berliner Senatsverwaltung in das Thema Odenwaldschule eingebunden ist. Da spielt aber das Landesarchiv keine Rolle. Es gibt, was die AfD-Fraktion auch sagt, Kentler als Gutachter in Gerichtsprozessen. Man kann bei ihm noch viele Fässer aufmachen. Aber da spielt Berlin keine oder nur noch eine begrenzte Rolle.

Herr Kluckert von der FDP-Fraktion hatte gefragt, warum sich die Verhandlungen so lange hingezogen haben. Das hatte ich schon beantwortet. Warum es die Akten nicht mehr gibt? – Wahrscheinlich gibt es keine. Wahrscheinlich wurden nie groß Akten angefertigt – bzw. kann das Herr Schaper anführen. Archive bekommen relativ viele Akten von der Verwaltung. Die treffen schon immer eine Auswahl. Es nicht so, dass alle Dokumente, die in der Senatsverwaltung entstehen, nachher ins Archiv gehen. Es wird entschieden, was archivwürdig ist und was nicht. Es kann sein, dass Akten vorher aussortiert und weggeworfen worden sind oder möglicherweise noch irgendwo in einem Keller der Senatsverwaltung lagern. Ich weiß es nicht, aber es ist wahrscheinlich anzunehmen, dass keine Akten mehr zu dem Thema existieren.

Herr Wesener von den Grünen fragte nach der zweiten Studie. Ich denke, Ihre Frage ist jetzt auch beantwortet worden, warum die nicht zustande gekommen ist. Wie gesagt, ich habe noch einen Funken Hoffnung, dass es vielleicht doch noch klappt. Da muss man mal schauen.

Herr Grasse von der CDU hatte das Thema Hannover angesprochen. Das ist auch ein Punkt, warum das Forschungsprojekt mit Berlin nicht zustande gekommen ist. Die Uni Hannover ist Anfang Januar auch auf das Thema „Helmut Kentler“ aufmerksam geworden, und das Universitätspräsidium hat sich relativ schnell mit mir getroffen. Wir sind relativ schnell einig geworden, praktisch innerhalb von einer Woche, dass ich ein Gutachten für die Uni Hannover schreibe und dort thematisiere, wie Helmut Kentlers Wirken an der Uni Hannover aussah. Berlin spielt da tatsächlich keine Rolle. Die Uni Hannover möchte das Gutachten relativ schnell haben. Ich habe in Abstimmung mit meiner Vorgesetzten gesagt, dass wir nicht wissen, wie lange die Verhandlungen mit der Senatsverwaltung noch dauern. Sie dauern jetzt fast ein Jahr, und es kann sein, dass es sich noch weiter hinauszögert. – Die Uni Hannover hat gesagt: Wir machen das jetzt. Wir beauftragen Sie dazu. – Und wir haben dann tatsächlich so wie in der freien Wirtschaft gesagt: Na ja, wenn die Uni Hannover so schnell ist und die Berliner Senatsverwaltung relativ langsam, dann sagen wir der Uni Hannover zu.

Von daher ist meine Arbeitskraft eigentlich erst einmal eingebunden in das Gutachten für Hannover, wobei wir noch andere Kollegen bei uns am Institut haben, die theoretisch auch für das Berliner Projekt zur Verfügung stehen könnten. Ich habe auch gesagt: Nach Abschluss des Gutachtens für die Universität Hannover stehe ich auch für das Berliner Projekt bereit. Das ist ja jetzt auch eine relativ kurze Sache; so ein Gutachten für die Uni Hannover ist nicht eine Sache von zwei Jahren. Ich habe gedacht, man könne mit der Senatsverwaltung so zu einem Vertrag kommen, der ansetzt, wenn ich das Gutachten für Hannover fertig habe. Von daher war bis zum letzten Dienstag, als wir von der Zukunft des Instituts erfahren haben, immer noch die Hoffnung da, dass das ineinander übergeht und ich beide Projekte machen kann, sowohl Hannover als auch Berlin. – Ich glaube, das war es erst mal. Danke schön!

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Frau Dr. Nentwig! – Herr Kluckert hatte bereits angekündigt, dass die FDP-Fraktion eine Rücküberweisung beantragen wird. Das geht allerdings nicht hier im Ausschuss, sondern das müssen Sie über den Präsidenten und die Parlamentarischen Geschäftsführer machen. Wir können das nicht vornehmen. – Frau Meister! Sie hatten noch eine Frage? – Bitte schön!

Sibylle Meister (FDP): Ja, weil ich das Gefühl habe, dass mehr Fragen offenbleiben als beantwortet werden. Wir müssen uns mal klarmachen, worüber wir reden. Da werden Kinder sexuell missbraucht, kleine Jungs, und ich muss ganz ehrlich gestehen: Es ist mir völlig egal, ob der Kentler ein Grüner, ein Schwarzer oder ein Roter war. Das ist immer das gleiche Verbrechen an den Kindern, ob es unter dem Deckmantel der Kirchen, unter dem Deckmantel der Jugendhilfe oder sonst wo passiert. Es ist völlig egal, wer da jemals damals dahinterstand. Unsere Pflicht heute ist es aber, das aufzuklären. Und wenn es Schutzfristen bis 2040 gibt – für Vorgänge, die in den Siebzigerjahren stattgefunden haben –, heißt das, dass die Leute gar keine Chance mehr haben, irgendeine Wiedergutmachung zu erleben, denn strafrechtlich ist es schon längst verjährt.

Und wenn ich dann höre, dass die Senatsverwaltung da ein Jahr braucht, um zu verhandeln, um zu überlegen, was sie will oder was sie nicht will, dann frage ich mich wirklich, wo wir

hier sind. Ich glaube, dass das Thema angefasst werden muss. Es muss zügigst zu einer Aufklärung führen, damit den wenigen Betroffenen, derer man überhaupt noch habhaft werden kann, zumindest eine nachträgliche Entschädigung und nachträgliche Hilfe mit auf den Weg gegeben werden kann. Das ist doch wohl selbstverständlich. Und das gilt grundsätzlich für alle Menschen, die irgendwo Opfer von Missbrauch werden. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit für ein Parlament, dass wir hier handeln müssen, und zwar schnell und zügig, und ich habe ein bisschen das Gefühl, das zu viele Leute an die Decke geguckt und gehofft haben, dass es vorbeigeht.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Frau Meister! – Ich gebe jetzt Herrn Kultursenator Lederer und dann Herrn Schaper und Herrn Flemming das Wort. Sie können auch noch zu dem Stellung nehmen, was Sie gerade gesagt haben, Frau Meister. – Herr Kultursenator Dr. Lederer, bitte!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es sich dabei um schwerste Straftaten handelt und dass diejenigen, denen dieses Leid angetan worden ist, ganz dringend zu einer entsprechenden Rehabilitierung oder Unterstützung kommen müssen, ist, glaube ich, hier unstrittig. Ich glaube nicht, dass irgendjemand hier im Raum sitzt, der das anders sieht. Deswegen ist es nicht angemessen, wenn wir jetzt versuchen, in eine Art Wettrennen darüber einzutreten, bei wem die Empathie am größten ist. Ich glaube, die ist bei allen hier gleichermaßen gegeben. Letztlich geht es jetzt um die Frage, ob die Voraussetzungen gegeben sind, dass wir möglichst schnell zu einem Ergebnis kommen, oder ob sie nicht gegeben sind. Bevor ich Herrn Prof. Schaper und Herrn Flemming bitte, zum Konkreten etwas zu sagen – vielleicht hören wir uns das erst mal an, bevor wir uns ein Urteil erlauben –, möchte ich zum einen auf die Frage von Frau Kittler sagen: Ja, ich gehe davon aus – wenn 1989 das letzte Jahr war –, dass sämtliche Verjährungsfristen abgelaufen sind. Da ist strafrechtlich überhaupt nichts mehr zu tun. Wir können Strafanzeigen erstatten, aber die Staatsanwaltschaft würde sie sofort einstellen.

Zum Zweiten, weil der Abgeordnete Weiß mich falsch zitiert hat und vielleicht nur das, was er damals im Ausschuss gehört hat, möchte ich zwei Sachen richtigstellen. Zum einen: Es waren nicht die Verhandlungen zum Nachtragshaushalt, sondern zum Doppelhaushalt, wo wir über diese Frage miteinander verhandelt haben. So genau sollten wir dann schon sein. Zum Zweiten habe ich nicht gesagt, dass das Landesamt eine falsche Prioritätensetzung vorgenommen hat – das können Sie mir auch im Nachhinein nicht in den Mund schieben –, sondern ich habe erstens erklärt, dass die Haushaltskonsolidierungszeiten 1998 ff., eigentlich 1996 ff., begannen und im Jahr 2010 schon fast wieder zu Ende waren. Von dem Zeitpunkt an waren die großen Personalabbauwellen, möchte ich fast sagen, mit entsprechenden Zahlenvorgaben, mit entsprechenden pauschalen Minderausgaben im Land Berlin schon fast wieder vorbei. Das heißt, dass es nicht auch an einem zurückgefahrenen Personal liegt, dass das Landesarchiv nicht in dem Maß in der Lage ist, das abzuarbeiten. Das habe ich mit Sicherheit nicht gesagt.

Das andere ist: Ich habe mit Sicherheit nicht gesagt, dass im Landesarchiv eine falsche Prioritätensetzung stattgefunden hat, sondern ich werde etwas gesagt haben, was ich in dem Zusammenhang immer sage, nämlich dass das Archivgesetz die Grundlage des Handelns ist, dass spätestens 30 Jahre nach Schließung der Akten dem Landesarchiv diese Akten angeboten werden und dass deswegen aus der Perspektive des Landesarchivs schwer einzuschätzen ist,

wann welche Bestände welchen Umfangs dazukommen und dass das natürlich dazu führen kann, dass die Abarbeitung der Bestände in unterschiedlichen Wellen oder unterschiedlicher Stärke laufen kann und dass das auch dazu führen kann, dass entsprechende Rückstände auflaufen.

Im Übrigen: Nach meiner Kenntnis – aber das kann Herr Prof. Schaper gleich selbst sagen –, sind, nachdem klar wurde, dass hier ein Aufarbeitungsbedarf besteht, zusätzliche Personalressourcen zur Aufarbeitung mobilisiert worden. Aber das kann Herr Prof. Schaper im Einzelnen viel genauer sagen, weil er als Leiter der Behörde entsprechende Sachkunde hat, die mir da fehlt.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Dann würde ich jetzt Herrn Prof. Schaper das Wort erteilen. – Bitte schön!

Prof. Dr. Uwe Schaper (Direktor des Landesarchivs Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senator! Es sind eine Reihe Fragen gestellt worden, und ich versuche, sie Ihnen zu beantworten. Wenn ich etwas vergessen sollte, bitte ich um einen Hinweis. Dann werde ich das gern nachholen.

Es sind auch eine Reihe grundsätzlicher Fragen zum Thema Archivierung genannt worden, mit denen ich gern anfangen würde. Ein Archiv ist, glaube ich, die einzige Behörde, die auf Zuwachs angelegt ist. Das heißt, wir bekommen immer mehr Arbeit, als wir haben können. Diese Akten, die wir bekommen, sollen uns von den Behörden nach 30 Jahren spätestens angeboten werden. Es findet eine archivische Bewertung statt. Wir können auch nur die Akten, die wir angeboten bekommen, bewerten. Akten, die wir nicht angeboten bekommen, können wir nicht bewerten. Es gibt keinerlei Möglichkeit für uns, dort irgendetwas nachzuvollziehen.

Wir haben unsere Prioritäten im Zuge der Haushaltskonsolidierung auf bestimmte Punkte beschränken müssen. Wir haben versucht – das war mal eine Grundsatzentscheidung, und ich habe mich dort weiter auf Entscheidungen meiner Vorgänger berufen –, die Akten zum Unrecht in der NS-Zeit, die nach der Wende zu uns gekommen sind, und die Akten zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts vorzuziehen und zu versuchen, das komplett zu machen. Zu dieser Grundsatzentscheidung stehe ich auch, weil wir sie meines Erachtens sehr erfolgreich gemacht haben.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch – das möchte ich als Einzelfall betonen – mit dem Thema „Umgang mit Heimkindern in der DDR“ sehr intensiv auseinandergesetzt und haben sehr intensiv dazu beigetragen, dass auch diese Verhältnisse offengelegt wurden.

Im Grunde wegen der Haushaltskonsolidierung und der Prioritätensetzung sind die Akten, die sich auf die West-Berliner Verwaltung zwischen 1949 und 1990 bezogen, in der Priorität an die zweite Stelle gerückt. Wir haben aber immer dann, wenn es dort Forschungsbereiche gab, versucht, diese Akten vorzuziehen, so wie wir es jetzt auch gemacht haben. Es gibt ein Forschungsprojekt. Wir versuchen, zusätzliches Personal zu bekommen – wir haben in dem Fall eine sehr erfahrene Kollegin aus dem Ruhestand geholt –, um diese Akten entsprechend aufzuarbeiten, sodass wir möglichst umgehend zu einem Ergebnis kommen.

Der Forschungsansatz, der gewählt worden war, ist, dann bei der derzeitigen Senatsverwaltung oder den Vorgängersenatsverwaltungen, die zuständig waren, zu erforschen, ob es zum Kentler-Experiment und zu den Opfern Unterlagen gibt. Wir haben festgestellt, dass es keine Unterlagen gibt. Das kann man durchaus nachprüfen und sich diese Akten zur Einsicht bestellen.

Ich komme auch aus folgendem Grund zu dieser Einschätzung, dass dort nichts drinsteht, und dafür muss ich zwei Worte zu meiner Person sagen: Ich bin nicht nur Archivar, sondern ich bin vor allen Dingen auch ausgebildeter, studierter, promovierter Historiker und habe deshalb eine Reihe von Möglichkeiten oder auch Kenntnissen, die es mir meines Erachtens gestatten, zu solchen Einschätzungen zu kommen.

Was die Schutzfristen auf den Akten betrifft: Die werden nicht vom Alter der Unterlage her festgelegt, sondern die Schutzfristen werden davon festgelegt, wie alt die Personen sind, die dort drin sind. Es handelt sich um personenbezogene Schutzfristen, und laut Datenschutzgesetz und – jetzt neu – auch nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind Personen, die leben, Herr über ihre eigenen personenbezogenen Daten. Wir gehen vom Geburtsdatum aus, und davon sind es nach der Gesetzeslage 100 Jahre. So kommen lange Schutzfristen zustande.

Frau Nentwig hat eben dargelegt, dass sie, nachdem der Schutzfristenbescheid gestellt worden war, den Rechtsmittelbehelf nicht wahrgenommen hat. Das ist bedauerlich, aber ich brauche halt ein richtiges Verfahren dazu – es ist tatsächlich ein Verwaltungsverfahren, was dahinter steht –, um mich noch mal mit dem Fall beschäftigen zu können. Das Verfahren hätten wir sehr schnell machen können, aber es ist tatsächlich nicht zu einer Beschwerde gegen diesen Bescheid gekommen. Ich habe Frau Nentwig auch gefragt, welche Person ihr gesagt haben soll, dass es keinen Zweck hat, Schutzfristenverkürzungsanträgen im Rahmen einer Rechtsmittelbeschwerde zu widersprechen, denn das sind natürlich Vorhaltungen, die ich so nicht stehenlassen kann, die ich verfolgen muss, weil das mindestens disziplinarische Folgen haben könnte. Leider war Frau Nentwig nicht in der Lage, mir die Person zu benennen, die dieses gesagt haben soll. Insofern sind mir da auch die Hände gebunden.

Bei den weiteren Forschungsansätzen müsste man sehen, wie es weitergehen soll. Ich muss als Archivar und Historiker darauf warten, wie die Forschungsansätze laufen. Natürlich ist die Odenwaldschule ein Thema. Nach Aussage von Frau Nentwig gibt es dort 130 Akten zu Schülern aus der Odenwaldschule, die aus Berlin kommen. Diese 130 Akten liegen im Archiv im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Das ist auch nur ein Ansatzpunkt. Wir im Landesarchiv haben tatsächlich eine einzige Akte zum Thema Odenwaldschule, aber auf der Senats-ebene eben nur grundsätzliche Akten dazu.

Ich habe mir die Schutzhilfekartei angeguckt, von der im Rahmen einer Diskussion die Rede war. Auch dort wird es schwierig sein, an einzelne Opfernamen heranzukommen, weil man zwar weiß, welche Personen das waren, aber man kann nach der Stichprobe, die ich genommen habe, nicht feststellen, ob sie Teil dieses sogenannten Kentler-Experimentes waren. Wir müssen schauen, wie es überhaupt möglich sein wird, überhaupt an Opfernamen ranzukommen. Ich gehe davon aus, dass es nicht einfach um die Erforschung eines Experimentes geht als wissenschaftliches Projekt, sondern ich gehe davon aus, dass es darum geht, in irgendeiner Form die Opfer zu benennen und die Opfer, in welcher Form auch immer, zu rehabilitieren. – Das wären meine Antworten. Habe ich irgendetwas vergessen?

Vorsitzende Sabine Bangert: Es gibt keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Prof. Schaper! – Herr Flemming, bitte!

Winfried Flemming (SenBildJugFam): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senator! Ich möchte zu den Fragen, die das Haus Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betreffen und hier angesprochen worden sind, kurz Stellung nehmen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist sehr interessiert – das ist Ihnen ja auch schon im BildJugFam-Ausschuss gesagt worden –, dass diese Folgeuntersuchung zustande kommt. Sie hat daran höchstes Interesse. Wie Sie jetzt den Ausführungen von Herrn Prof. Schaper entnehmen konnten, sind die Fragen im Zusammenhang mit den zu untersuchenden Datenkonvoluten sehr komplex, und das Jahr 2017, ab Januar, wurde intensiv genutzt, um die Dinge noch mal einzugrenzen und zu bearbeiten, um dann den Forschungsauftrag entsprechend zu formulieren und mit besseren Aussichten auf die zu treffenden Erkenntnisse aufzusetzen.

Die Universität Göttingen ist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt worden, auch für den Folgeauftrag, und es gab im Herbst, auch Anfang Dezember, dazu Kontakte, wie nun mit dem ganz konkreten Vorhaben voranzugehen ist, nachdem diese Datenfragen geklärt waren. Es ist so, dass wir ein konkretes Vorgehen verabredet haben, wie vorzugehen ist. Anfang Januar ist sogar der Universität Göttingen übermittelt worden, dass wir von einem Beginn des Projektes ab 1. April ausgehen. Mit dem 29. Januar hat uns Frau Nentwig mitgeteilt, dass das Institut anderen Schwerpunkten den Vorzug gegeben hat und kurzfristig zum 1. April nicht mehr für dieses Forschungsprojekt zur Verfügung steht. Es hat mich gewundert, jetzt zu hören, dass in Göttingen Unklarheit über diese Frage besteht. Es ist so, dass wir davon ausgehen, dass eine kurzfristige Aktivität des Institutes nicht infrage kommt. Frau Nentwig hat es jetzt auch schon mehrfach unterstrichen. Wir können und dürfen die lange Zeit nicht verstreichen lassen – der Auffassung ist das Haus –, sodass nunmehr im Rahmen des bestehenden Interessenbekundungsverfahrens weiter eine geeignete Institution gesucht wird, diese notwendige Folgeforschung zu unternehmen.

Die Geldfrage war nur eine Diskussion, die in Verhandlung war, und ich bin ganz sicher, dass wir zu einem Ergebnis gekommen wären. Das Haus hatte Verhandlungsbereitschaft signalisiert, aber, wie gesagt, wenn wir vor Abschluss der Verhandlungen die Mitteilung erhalten, dass eine Folgeforschung nicht, wie vorgesehen, zum 1. April zustande kommt, sondern erst ab 2019, dann ist diese Frage schlichtweg nicht bis zum Ende verhandelt worden. Wir bedauern das sehr. Wir hätten gern jetzt schon einen entsprechenden Auftrag vorliegen. So kam es nicht. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir in Bälde die Folgeforschung mit einem anderen Institut unternehmen können. – Danke schön!

Vorsitzende Sabine Bangert: Herzlichen Dank, Herr Flemming! – Gibt es noch Nachfragen? Angesichts der Uhr und da wir noch eine Tagesordnung abzarbeiten haben, bitte ich Sie um Kürze. – Frau Meister, Herr Weiß und dann Frau Kittler! – Frau Meister, bitte!

Sibylle Meister (FDP): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Prof. Schaper, weil es hieß, dass der Aufhebung der Schutzfrist nicht zugestimmt werden konnte, aber wenn Frau Dr. Nentwig in Widerspruch gegangen wäre, hätte es ja ganz anders ausgesehen. Das, muss ich gestehen, verstehe ich überhaupt nicht, warum man auf ein juristisches Verfahren setzt, um dann ein

anderes Ergebnis zu erzielen. Das bleibt für mich im Dunkeln. Vielleicht können Sie ein bisschen Licht hereinbringen.

An Herrn Flemming habe ich die Frage: Wenn ich Sie recht verstanden habe, gibt es keinen Folgeauftrag, sondern Sie suchen nach einem neuen Institut. Es ist aber nicht möglich, mit Frau Dr. Nentwig, ohne die Göttinger sozusagen im Hintergrund, die Arbeit fortzusetzen. Habe ich das richtig verstanden? Das hätte ich gern noch einmal ganz klar formuliert.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Frau Meister! – Herr Weiß, bitte!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich mache es auf jeden Fall kürzer als beim ersten Mal. Ich muss Herrn Wesener in zwei Sachen etwas erwidern, und zwar das Erste: Wir haben uns gefreut, dass die Regierungskoalition im Zuge der Haushaltsberatungen dem Landesarchiv für 2018 und 2019 mehr Personal zugewiesen hat. Das war auch ein von uns eingebrachter Antrag, die personelle Ausstattung im Landesarchiv zu verbessern. Dementsprechend freuen wir uns, auch wenn Sie unserem Antrag im Hauptausschuss nicht zugestimmt haben, dass Sie unsere Initiative umgesetzt haben und wir dementsprechend unsere Position umsetzen konnten.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte: Ich finde eines sehr traurig, und Frau Meister hat schon recht deutliche Worte gefunden. Wir können menschlich und auch als Partei voneinander halten, was wir wollen. Dass Ihr Bild von uns nicht besonders gut ist, will ich Ihnen zugestehen. Sie können uns glauben: Unser Bild von Ihnen ist auch nicht besonders toll. Aber bei so einem Thema dem anderen Empathie abzusprechen und die Unterstellung zu verbreiten, es würde nur darum gehen, dass man politisches Kapital daraus schlagen möchte, finde ich sehr traurig. Auf dieses Niveau sollten wir uns meiner Ansicht nach überhaupt nicht einlassen.

Wenn Sie davon sprechen, dass man schon von einem Erfolg sprechen kann, dass im Zuge dieses Skandals überhaupt ein Forschungsprojekt in Gang gesetzt werden soll, muss ich Ihnen erwidern, dass mich das zutiefst verwundert, denn dieses Forschungsprojekt ist eine Selbstverständlichkeit. Dass wir uns dieses Themas gerade mit solcher Vehemenz angenommen haben, rührt daher, dass wir der Meinung sind, dass in dem Feld, gerade, was die Opferwiedergutmachung angeht, viel zu wenig getan wird. Wenn die Leiterin der Forschungsgruppe davon spricht, dass 46 Meter unerschlossene Akten im Landesarchiv vorliegen, die im Zuge der Forschungsarbeit nicht behandelt werden konnten, und dass es im Wesentlichen zu keinen wirklichen Ergebnissen gekommen ist, und wenn die Leiterin der Forschungsgruppe anregt und gerade in Bezug auf die Odenwaldschule oder Herrn Kentler, der des Öfteren als Experte vor Gericht seine Meinung abgeben konnte, einen dringenden Bedarf sieht, weitere Forschungsprojekte anzuschließen, dann finde ich, dass es gerade eine Selbstverständlichkeit ist, dass man sich dafür einsetzt. Ihre Partei, auch mit dem geschichtlichen Hintergrund, wäre meiner Ansicht nach besonders gefordert, sich dafür einzusetzen und in die Bütt zu gehen.

Frau Dr. Nentwig! Zwei, drei Nachfragen habe ich noch. Vielleicht kann auch die Senatsverwaltung für Bildung etwas dazu sagen. Sie haben häufig davon gesprochen, dass es wie immer auch ums Geld ging. Können Sie sagen, über welche Höhe wir hier sprechen und was von Ihrer Seite dafür erforderlich ist?

Vorsitzende Sabine Bangert: Herr Weiß! Sorry! Das ist nicht Gegenstand unserer Beratung. Ich muss dazwischen gehen. In diesem Ausschuss können wir uns nicht darüber unterhalten, welche Kosten ein Forschungsprojekt hat. Es geht um das Landesarchiv. Lesen Sie bitte Ihren Antrag!

Thorsten Weiß (AfD): Es wurde ja trotzdem hier angesprochen. Dann nehme ich die beiden Fragen zurück. Lassen Sie mich abschließend nur auf die Aussagen des Kultursenators eingehen, weil er der Meinung war, es handele sich nicht um eine Falschaussage. Herr Lederer! Ich kann es Ihnen gern noch mal schriftlich geben. Auf unseren schriftlichen Berichtsauftrag hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa geantwortet – Zitat –:

Zudem war das Landesarchiv Berlin in den letzten Jahren von Personalreduzierungen betroffen. Aus den genannten Gründen ist es zu Erschließungsrückständen im Landesarchiv gekommen.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gab es keine Personalreduzierung im Landesarchiv. Dementsprechend müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass entweder die Senatsverwaltung nicht weiß, was bei Ihnen los ist, oder Sie als Senator. – Danke schön!

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Weiß! – Frau Kittler, bitte!

Regina Kittler (LINKE): Mir hat sich nicht wirklich erschlossen, warum gerade Die Linke in dem Fall eine besondere Verantwortung hat. Da waren wir nicht wirklich involviert. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. – [Martin Trefzer (AfD): Er hat das zu den Grünen gesagt!] – Mich würde interessieren, inwiefern im Landesarchiv über die Senatsgutachten Akten existent sind und ob auch archiviert ist, wie der Senat Stellung genommen hat. Mir ist zum Beispiel bekannt, dass Frau Schmalz-Jacobsen als Justizsenatorin hingenommen hat, was als Gutachten von Kentler vorgelegt wurde. Gibt es dazu bei Ihnen auch Akten?

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Frau Kittler! – Ich gebe nun Frau Nentwig das Wort, dass Sie auf die Äußerung von hier vorn reagieren kann. Wenn es notwendig ist, wenn Sie dazu Ergänzungen haben, würde ich Ihnen dazu noch mal das Wort geben.

Dr. Teresa Nentwig (Göttinger Institut für Demokratieforschung): Vielen Dank, dass Sie mir noch mal das Wort erteilen. Mir ist es relativ wichtig, noch zwei Dinge zu sagen, und zwar zum einen, weil Herr Flemming gerade gesagt hatte, dass wir schon relativ nah an dem 1. April als Beginn eines neuen Projektes dran waren: Das ist richtig, aber, wie ich vorhin schon gesagt hatte, haben sich die Verhandlungen jetzt praktisch ein Jahr hingezogen, und wir waren der Meinung, dass es sich noch mal so lange hinziehen kann, weil wir so schlechte Erfahrungen gemacht haben. Deswegen haben wir das Projekt der Uni Hannover dann angenommen. Es war nicht fest, es war immer noch in der Schwebe. Ich möchte richtigstellen, dass wir aufgrund unserer schlechten Erfahrungen mit der Senatsverwaltung gesagt haben:

Der 1. April als Projektbeginn ist nicht unbedingt realistisch. – Deswegen haben wir dann bei der Uni Hannover zugegriffen.

Das Zweite, was das Finanzielle betrifft: Ich habe mir gestern Abend noch mal die Zahlen rausgeschrieben.

Vorsitzende Sabine Bangert: Frau Dr. Nentwig! Diese Frage wurde nicht gestellt. – [Martin Trefzer (AfD) und Christian Goiny (CDU): Das kam von der Senatsverwaltung!] –

Dr. Teresa Nentwig (Göttinger Institut für Demokratieforschung): Okay! Weil es Herr Flemming angesprochen hat, hätte ich es gern gesagt.

Vorsitzende Sabine Bangert: Ich habe Herrn Weiß gebeten, diese Frage nicht zu stellen. Das hat er freundlicherweise gemacht, und jetzt beantworten Sie die freundlicherweise auch nicht.

Dr. Teresa Nentwig (Göttinger Institut für Demokratieforschung): Weil Herr Flemming selbst darauf eingegangen ist, wollte ich es nur richtigstellen. Das wäre mir sehr wichtig gewesen. – [Zurufe – Unruhe]

Vorsitzende Sabine Bangert: Wenn Sie etwas richtigstellen müssen, dann stellen Sie es richtig. Das ist selbstverständlich. – Bitte!

Dr. Teresa Nentwig (Göttinger Institut für Demokratieforschung): Herr Flemming sagte, wir wären, was das Finanzielle betrifft, uns schon noch irgendwie entgegengekommen. Wenn ich diese Zahlen öffentlich machen würde – Die Senatsverwaltung hat uns einen Vertragsentwurf vorgelegt. Ich habe die Zahlen hier vor mir liegen, aber ich sage sie jetzt der Fairness halber nicht. Wenn ich das öffentlich machen würde, wäre das ziemlich skandalös. Das sage ich nicht nur, um hier irgendwie – Uns wurden Zahlen vorgelegt, auch für den Zeitrahmen des Projektes, da haben wir alle den Kopf geschüttelt, und das fand ich bei dem Thema sehr schade. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sabine Bangert: Das kann im Bildungsausschuss noch mal inhaltlich aufgerufen werden. – Jetzt gebe ich Herrn Kultursenator Dr. Lederer noch mal das Wort und abschließend Herrn Prof. Schaper und Herrn Flemming. – Liebe SPD-Fraktion! Herr Dr. Lederer hat das Wort und sonst niemand. Es stört unglaublich, wenn Sie sich permanent unterhalten. – [Frank Jahnke (SPD): Weil es hier chaotisch zugeht! – Daniel Buchholz (SPD): Wir reden über den Antrag! – Christian Goiny (CDU): Redet ihr gerade über die SPD Spandau?] – Jetzt hat Herr Kultursenator Dr. Lederer das Wort und sonst niemand.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa): Ich will anmerken, dass der Personalabbau – und das dürfte eigentlich bekannt sein für alle, die in den letzten 20 Jahren die Landespolitik ein bisschen verfolgt haben – hier quer über alle Verwaltungen hinweg in Größenordnungen passiert ist, und zwar spätestens seit der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre in ganz massiver Weise, weil wir einen überdimensionierten öffentlichen Dienst im Vergleich zu anderen Bundesländern hatten und weil wir uns unter anderem gegenüber anderen Bundesländern und dem Bund um Bundeshilfen bemüht haben und deswegen vor dem Bundesverfassungsgericht entsprechende Zahlen vorlegen mussten. Herr Abgeordneter Weiß! Es tut mir leid, aber wenn Sie nicht in der Lage sind, das wahrzunehmen oder ernst zu nehmen, dann ist

das Ihr Problem. Nirgendwo und von niemand wurde gesagt, dass seit 2010 der Personalabbau erfolgt ist, sondern dort steht: „in den vergangenen Jahren“. – Das ist einfach ein Fakt. Seit 2010, 2011 sind wir langsam wieder in der Situation, dass eine stabile oder eine Aufbauarbeit geleistet wird – im Landesarchiv jetzt. Das heißt, die Unterbesetzung, die viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung trifft, betraf auch das Landesarchiv in besonderer Weise.

Ich habe vor allem eines getan: Ich habe zurückgewiesen, was Sie mir in den Mund gelegt haben, nämlich ich hätte im Hauptausschuss gesagt, das Landesarchiv hätte falsche Prioritäten gesetzt. Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe auf die Rechtslage verwiesen, und ich habe darauf verwiesen, dass der Abbau von Bearbeitungsrückständen im Landesarchiv eine ziemliche Herausforderung ist, und Herr Prof. Schaper hat dargelegt, nach welchen Prioritäten das geschieht. Bei aller Liebe: Ich kann mich nicht hinstellen und sagen – wenn man nicht weiß und nicht im Hinterkopf hat, dass sich möglicherweise Akten zu diesem Missbrauchsskandal in den Unterlagen der Senatsverwaltung für Jugend befinden, die ins Landesarchiv übergegangen sind –, warum die Befassung mit dem NS-Unrecht oder die Befassung mit dem DDR-Unrecht an dieser Stelle hätte hintangestellt werden können. Ich kann keine falsche Prioritätensetzung erkennen, und ich muss mich deswegen vor das Landesarchiv stellen und das noch mal klarmachen. Das ist mir extrem wichtig. Es nützt nichts, wenn Sie immer wieder neue Umdrehungen machen und den Versuch unternehmen, an dieser Stelle dem Landesarchiv irgendetwas anzuhängen. – Herr Prof. Schaper, bitte! – [Christian Goiny (CDU): Ab 2012 war Schluss mit dem Personalabbau!] –

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Kultursenator Dr. Lederer! – Jetzt hat Prof. Schaper das Wort. – Bitte schön!

Prof. Dr. Uwe Schaper (Direktor des Landesarchivs Berlin): Vielen Dank! – Kurz zur Frage nach den Schutzfristen: Schutzfristverkürzungen müssen vom Recht her erst mal formalisierte Verfahren sein. Es wird ein Antrag auf Einsichtnahme ins Archiv gestellt, und aufgrund dieser Einsichtnahme können Schutzfristverkürzungsanträge gestellt werden. Es wird also nach dem bemessen, was dort drin steht. Im ersten Anlauf war von dem Kollegen, der das gemacht hat, der den Antrag beschieden hat, nicht zu erkennen, welchen Zusammenhang die Einsicht in die Akten mit dem Forschungsprojekt haben soll. Konkret ein Beispiel: Es handelte sich um die Fürsorgeerziehung einer weiblichen Minderjährigen, und es war nicht erkennbar, was das mit pädophilen Pflegevätern zu tun hat. – Daraufhin ist der Antrag auf Schutzfristverkürzung abgelehnt worden.

Das Verfahren hätte dann – Bei einem Rechtsmittelbehelf frage ich die Antragsteller immer, ob sie es in einem persönlichen Gespräch darlegen können. Vielleicht gibt es Gründe, die sie nicht schriftlich dargelegt haben, sondern später mündlich dargelegt werden können. Dann wäre es aber in keinem Fall dazu gekommen, dass Frau Nentwig die Akte in die Hand bekommen hätte, weil es tatsächlich eine noch lebende Person ist, deren sachliche, persönliche bis intime Verhältnisse dort in dieser Akte ausgebreitet werden, sondern es gibt dann Möglichkeiten, dort zu Forschungsansätzen, die Frau Nentwig hätte haben können, hätte darlegen können, ihr aus der Akte vorzulesen. Auch das sind Möglichkeiten, ihr anonymisierte Teile zu geben, wo es nicht um die Person geht, sondern um andere Dinge, und dazu ist es nicht gekommen. So laufen diese Verfahren ab, und sie sind in der Regel auf dieser zweiten Widerspruchsstufe immer zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis gekommen.

Zu Ihrer Frage: Es gibt meines Erachtens noch ein Missverständnis. Diese 46 Meter Akten, die dort sind, sind Akten über die Arbeit der Senatsverwaltungen, die seit 1950 für die Schulverwaltung zuständig waren. Das heißt, dort ist die ganze Breite der Verwaltung und der Politik, die betrieben wird, niedergelegt. Das sind keine Akten, die zwingend zum Thema Kentler und zum Thema „Fürsorgeerziehung im Einzelfall“ sind, sondern nur parallel. So kommen diese Missverständnisse zustande. Es sind also nicht 46 Meter Akten Kentler, sondern wahrscheinlich 0 Meter Akten Kentler, und 46 Meter Senatsverwaltung.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Prof. Schaper! – Herr Flemming, bitte!

Winfried Flemming (SenBildJugFam): Ich werde es ganz kurz halten. Die Frage war, inwieweit eine Beauftragung nicht doch infrage kommt. Beworben hatte sich das Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen. Wir haben die Mitteilung von der Vertreterin des Instituts erhalten – und auch heute wiederholt –, dass das Institut diese Aufgabe nicht übernehmen kann. Insofern wird eine Beauftragung – – Wir sehen im Moment keine Möglichkeit, mit dem Institut in einen Vertrag zu treten. Das ist deswegen auch nicht vorgesehen.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Flemming! – Gibt es eine Nachfrage, Herr Weiß? – Bitte!

Thorsten Weiß (AfD): Zu der Aussage direkt: Unsere Frage zielte eher darauf ab, warum es innerhalb dieses einen Jahres, in dem Sie offensichtlich in Verhandlungen standen, zu keinem Abschluss des Vertrages gekommen ist. Denn die Information, dass dieses Institut abgewickelt werden soll, ist offensichtlich ganz neu.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Weiß! – Herr Flemming, bitte!

Winfried Flemming (SenBildJugFam): Ja, die Information ist tatsächlich ganz neu. Die hat mich heute erreicht. Das habe ich nicht gewusst. Ich habe am 29. Januar im Zuge der Vorbereitungen von Frau Nentwig erfahren, dass das Institut andere Schwerpunkte setzt. Ich war vollständig überrascht von dieser Mitteilung, weil wir zuvor mehr als zwei Stunden gesessen hatten, um das Vorhaben noch mal einzugrenzen, die Inhalte zu bestimmen, eine Planung für die Archivarbeit zu bestimmen und dann sozusagen zum Vertragsabschluss zu kommen. Wie gesagt, vorher war die konkrete Absicht des Vertragsschlusses schriftlich auch an das Institut geäußert worden. Nun ist die Lage eingetreten, die wir heute erfahren haben, und ich habe Ihnen erläutert, dass das Haus nunmehr im Rahmen des bestehenden Interessenbekundungsverfahrens andere geeignete Auftragnehmer sucht.

Vorsitzende Sabine Bangert: Vielen Dank, Herr Flemming! – Wir werden diesen Tagesordnungspunkt vertagen, und zwar bis zur Vorlage des Wortprotokolls. Wir nehmen noch eine Auswertung vor. – Frau Dr. Nentwig! Vielen herzlichen Dank, dass Sie da waren und dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben, und angesichts der aktuellen Situation alles Gute für Sie! – [Allgemeiner Beifall] –

Punkt 3 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0042](#)
Zur Situation der Kinder- und Jugendtheater in
Berlin Kult
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 18.09.2017

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0011](#)
Sicherung und Generierung von Räumen für
kulturelle Arbeit (Atelier- und Produktionsräume) Kult
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0072](#)
Förderung, Sicherung und Akquise von Atelier- und
Arbeitsräumen: Erfahrungen und Perspektiven,
Konzeption und Finanzierung, Kooperation und
Kommunikation der Akteure Kult
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0052](#)
Schinkel Pavillon e. V.: Konzeption und
Perspektiven Kult
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 04.12.2017

- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0083](#)
Drucksache 18/0812 Kult
Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur
Förderung des Erwerbs von Arbeitsraum durch

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.